

### I. Zeichnerische Festsetzungen

#### 1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

**SO** Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO)  
 'Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie'

#### 2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

#### 3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

#### 4. Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

private Grünfläche

#### 5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland

Planinterne Ausgleichsfläche

pfg 1 Ansaat eines mehrjährigen Blühstreifens

pfg 2 Anlage einer 3-reihigen Hecke

Baum, Erhalt

Baum, Anpflanzung

#### 6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

### II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Biotope nach §30 BNatSchG und §33 NatSchG bzw. § 30a LWaldG

Landschaftsschutzgebiet

### III. Zeichnerische Hinweise

Flurstücksgrenze

Gemarkungsgrenze

111 Flurstücknummern bestehender Grundstücke

Straßenrand

Anbauverbotszone

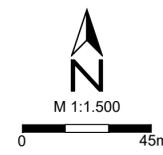
Waldabstand 30m

Bemaßung

Planunterlagen:

ALK-Daten (April 2022)

Der Bebauungsplan 'Solarpark Tierberg' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.



### Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.11.2021 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.06.2022 hat in der Zeit vom 29.07.2022 bis 29.08.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.06.2022 hat in der Zeit vom 29.07.2022 bis 29.08.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.12.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.12.2022 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Braunsbach hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

\_\_\_\_\_  
 Gemeinde Braunsbach, den

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister Frank Harsch

## Entwurf Bebauungsplan 'Solarpark Tierberg'

Gemarkung Steinkirchen  
 Gemeinde Braunsbach  
 Landkreis Schwäbisch Hall

Stand: 02.12.2022



\_\_\_\_\_  
 Gemeinde Braunsbach, den

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister Frank Harsch

KLARLE GMBH  
 BACHGASSE 8  
 97990 WEIKERSHEIM  
 WWW.KLAERLE.DE

Bebauungsplan 'Solarpark Tierberg'